

**22. Satzung
zur Änderung der Abfallgebührensatzung**

vom

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, der §§ 17 Absatz 1, 20 Absatz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, der §§ 9 Absatz 1, 10 Absatz 1 und 28 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802, 809) geändert worden ist, des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, sowie der §§ 2 Absatz 1 bis 4, 13, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Abfallgebührensatzung**

Die Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), die zuletzt durch Satzung vom 14. Februar 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 20.02.2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 10 Satz 1 wird die Angabe „5 m³“ durch die Angabe „4,4 m³“ ersetzt.
2. Die Anlage zur Abfallgebührensatzung (Abfallgebührenverzeichnis) erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Anhang zu Art. 1 Nr. 2 der 22. Änderungssatzung

Gebührenverzeichnis
zu Abfallgebührensatzung
(Abfallgebührenverzeichnis - GebVerz-AGS)

1. Restmüllbehälter

1.1 Die Gebühren betragen:

1.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

a) Für einen 60-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem	3,00 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	312,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	156,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,00 Euro / Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	6,00 Euro / Sack
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	198,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	624,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	312,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	12,00 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	544,50 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	1 716,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	858,00 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 432,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	33,00 Euro / Leerung
e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	907,50 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	2 860,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 430,00 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	5 720,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	55,00 Euro / Leerung

1.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

a) Für einen 60-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem	3,35 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	330,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	165,10 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,35 Euro / Leerung
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	198,00 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	647,40 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	323,70 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	12,45 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	544,50 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	1 762,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	881,40 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 525,60 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	33,90 Euro / Leerung
e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	907,50 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	2 912,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1 456,00 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	5 824,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	56,00 Euro / Leerung

1.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 1.1.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:

a) Für einen 60-Liter-Behälter bei Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	15,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	30,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	45,60 Euro / Jahr
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	30,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	60,80 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	91,20 Euro / Jahr

bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem

- in der Komfortstufe 1	15,20 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	30,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	45,60 Euro / Jahr
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	60,80 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	121,60 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	182,40 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	30,40 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	60,80 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	91,20 Euro / Jahr
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	167,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	334,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	501,00 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	83,50 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	167,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	250,50 Euro / Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	334,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	668,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	1 002,00 Euro / Jahr
e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
bei wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	278,50 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	557,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	835,50 Euro / Jahr
bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
- in der Komfortstufe 1	139,25 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	278,50 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	417,75 Euro / Jahr
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
- in der Komfortstufe 1	557,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 2	1 114,00 Euro / Jahr
- in der Komfortstufe 3	1 671,00 Euro / Jahr

1.2 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

a) Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter

Anlage 04 zur Drucksache 0340/2019/BV

- 4 -

	Jahresgebühr Euro / Jahr	Leistungsgebühr Euro / Jahr	gesamt Euro / Jahr
bei 14-täglicher Abholung	1 031,25	3 250,00	4 281,25
bei einm. Abholung/Woche	2 062,50	6 500,00	8 562,50
bei zweim. Abholung/Woche	4 125,00	13 000,00	17 125,00
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			125,00 Euro / Abh.

b) Für einen 5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro/Jahr	Leistungsgebühr Euro/Jahr	gesamt Euro/Jahr
bei 14-täglicher Abholung	2 062,50	6 500,00	8 562,50
bei einm. Abholung/Woche	4 125,00	13 000,00	17 125,00
bei zweim. Abholung/Woche	8 250,00	26 000,00	34 250,00
bei dreim. Abholung/Woche	12 375,00	39 000,00	51 375,00
bei fünfm. Abholung/Woche	20 625,00	65 000,00	85 625,00
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			250,00 Euro / Abh.

c) Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
- je Behälter	28,55 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

d) Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
- je Behälter	49,95 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

1.3 Die Gebühren für Pressbehälter betragen:

für einen Behälter mit gepresstem Abfall	
- je Tonne Restmüll	120,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

1.4 Bei zugelassenem Verdichten des Restmülls (§ 15 Absatz 8 Satz 2 der Abfallwirtschaftssatzung) wird ein Gebührensatz von 70% der ohne Verpressung zu zahlenden Leistungsgebühr erhoben.

2. Behälter für Abfälle zur Verwertung

2.1 Die Gebühren für Bioabfallbehälter betragen:

2.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	gebührenfrei
- bei 14-täglicher Leerung	gebührenfrei
- für Zwischenleerungen	gebührenfrei

- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken 1,00 Euro / Sack

- | | |
|--|--------------|
| b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter | |
| - bei wöchentlicher Leerung | gebührenfrei |
| - bei 14-täglicher Leerung | gebührenfrei |
| - für Zwischenleerungen | gebührenfrei |

2.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

- | | |
|--|-------------------|
| a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 18,20 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 9,10 Euro / Jahr |
| - für Zwischenleerungen | gebührenfrei |
| b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 23,40 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 11,70 Euro / Jahr |
| - für Zwischenleerungen | gebührenfrei |

2.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 2.1.2, zusätzlichen Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter die in Nr. 1.1.3 b) und c) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

2.2 Die Gebühren für Papierbehälter aus Haushaltungen betragen:

2.2.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei

- | | |
|--|--------------------|
| a) Für einen 660-Liter-Papierbehälter | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 151,70 Euro / Jahr |
| b) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 252,80 Euro / Jahr |

2.2.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

- | | |
|--|--------------------|
| a) Für einen 120-Liter-Papierbehälter | |
| - bei 14-täglicher Leerung | 9,10 Euro / Jahr |
| b) Für einen 240-Liter-Papierbehälter | |
| - bei 14-täglicher Leerung | 11,70 Euro / Jahr |
| c) Für einen 660-Liter-Papierbehälter | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 198,50 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 23,40 Euro / Jahr |
| d) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 304,80 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 26,00 Euro / Jahr |

2.2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 2.2.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter bei 14-täglicher Leerung sowie für einen 660-Liter und 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher und 14-täglicher Leerung die in Nr. 1.1.3 a) bis d) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 3.1 | Die einmalige Gebühr für den Erwerb des für die Abholung im Vollservice und im Komfortservice erforderlichen Aufklebers (§ 3 Absatz 6) beträgt | 5,00 Euro / Aufkleber |
| 3.2 | Die Bearbeitungsgebühr für den jährlichen erneuten Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (§ 3 Absatz 8) beträgt | 15,00 Euro / Bereitst. |
| 3.3 | Die Gebühr für eine Änderung der Zahl, Art, Größe, des Entsorgungsrhythmus oder der Serviceart der Abfallbehälter (§ 3 Absatz 9, Satz 4) beträgt: | 15,00 Euro / Änderung |
| 4.1 | Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen betragen | |
| | a) je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter | 45,00 Euro |
| | b) je Betriebsstunde des Leerungsfahrzeuges | |
| | - Absetzkipper | 41,50 Euro |
| | - Abrollkipper | 47,10 Euro |
| | - Müllwagen, Umleerwagen | 51,80 Euro |

Bei den Gebühren wird auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt.

- | | | |
|----|----------------------|--------------------|
| c) | je Behälter | |
| | - 4,4 m ³ | 4,10 Euro / Woche |
| | - 7,0 m ³ | 4,20 Euro / Woche |
| | - 10 m ³ | 7,00 Euro / Woche |
| | - 11 m ³ | 8,80 Euro / Woche |
| | - 20 m ³ | 10,10 Euro / Woche |
| | - 35 m ³ | 12,00 Euro / Woche |
- Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfallmenge in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen gemäß Nr. 6.1, 7.2 und 7.3
- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 4.2 | Gebühr für das separate Anfahren aller Behälter bis 5 m ³ zur Abfallentsorgung | 35,50 Euro / Anfahrt |
|-----|---|----------------------|

Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 4.3 | Gebühr für das separate Stellen und Holen aller Behälter bis 5 m ³ | 33,45 Euro / Transport |
|-----|---|------------------------|

Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.

- | | | |
|----|--|--|
| 5. | Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren unerlaubt | |
|----|--|--|

abgelagerter Abfälle werden nach der unter Nr. 4.1 getroffenen Regelung erhoben. Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach Nr. 6 bis 10

6.1 Gebühren für die Entsorgung von nicht recyclingfähigem Erdaushub und Bauschutt

- An den Recyclinghöfen können Mengen bis maximal einer PKW-Kofferraumladung angeliefert werden.
Die Gebühr beträgt 14,60 Euro / Anlieferung
- An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen können Mengen bis maximal 1000 kg angeliefert werden.
Die Gebühr beträgt 122,00 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 14,60 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 48,80 Euro / Anlieferung

6.2 Gebühren für die Annahme von recyclingfähigem Bauschutt

An den Recyclinghöfen können nur Kleinmengen (Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters) angeliefert werden. Die Gebühren betragen

- PKW-Kofferraumladung 4,00 Euro / Anlieferung
- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters 8,00 Euro / Anlieferung

6.3 Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln bei Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen

Bei Kleinmengen bis zur Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters betragen die Gebühren

- PKW-Kofferraumladung 4,00 Euro / Anlieferung
- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters 8,00 Euro / Anlieferung

An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen werden auch größere Mengen angenommen. Die Gebühren richten sich nach Nummer 7.

7. Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen

7.1 Restmüll und Sperrmüll 120,00 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr

nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 14,40 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 48,00 Euro / Anlieferung

7.2. Grünschnitt aus Handel, Handwerk und Gewerbe 66,20 Euro / t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 8,00 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 26,50 Euro / Anlieferung

7.3 Asbesthaltige Abfälle 231,90
Euro / t

Gebühr für den Erwerb eines Sackes für asbesthaltige Abfälle 10 Euro / Sack

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t 27,80 Euro / Anlieferung
- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t 92,80 Euro / Anlieferung

7.4 Mineralfaserabfälle 3,30 Euro /
Sack

Mineralfaserabfälle werden nur in 120-Liter-Säcken angenommen.

7.5 Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Brückenwaage 7,40 Euro / Wiegung

In der Gebühr ist das Zurückwiegen des leeren Fahrzeuges und die Ausstellung eines Wiegescheines inbegriffen.

8. Gebühren für die Entsorgung von PKW-Altreifen an den Recyclinghöfen 4,80 Euro / Stück

PKW-Altreifen werden maximal in einer Menge von 4 Stück angenommen.

9. Gebühren für die Entsorgung der nachstehenden Abfälle
aus Handel, Handwerk und Gewerbe am Recyclinghof Oftersheimer Weg

Abfallart	Abfallschlüssel nach AVV	
- Altlacke	200127*	2,40 Euro /
kg		
- Altmedikamente	200132	2,10 Euro /
kg		
- Altöl	130205*	1,80 Euro /
kg		
- Anorganische Laborchemikalien	160507*	6,30 Euro /
kg		
- Autobatterien	160601*	1,20 Euro /
kg		
- Bremsflüssigkeit	160113*	2,70 Euro / kg

Anlage 04 zur Drucksache 0340/2019/BV

- 9 -

-	Dispersionsfarben	200128	2,20 Euro /
kg			
-	Druckbehälter mit poröser Matrix	150111*	137,40 Euro / Stück
-	Fettabscheider	020203	2,30 Euro /
kg			
-	Fotochemikalien	200117*	3,40 Euro /
kg			
-	Gase in Druckbehälter	160505	2,90 Euro /
kg			
-	(Feuerlöscher) gebrauchte Chemikalien	160509	2,50 Euro /
kg			
-	Hg-haltige Abfälle	200121*	27,50 Euro /
kg			
-	Laborchemikalien	160506*	6,30 Euro /
kg			
-	Laugengemische	200115*	3,30 Euro /
kg			
-	Leeremballagen	150110*	2,30 Euro /
kg			
-	Leim- und Klebemittel	200127*	2,40 Euro /
kg			
-	Lösemittel	200113*	2,70 Euro /
kg			
-	Ni-Cd-Akkus mit Alkalien	160602*	6,40 Euro /
kg			
-	ölverschmutzte Betriebsmittel	150202*	2,30 Euro /
kg			
-	Pestizide	200119*	3,30 Euro /
kg			
-	PU-Schaumdosen	150110*	1,70 Euro /
kg			
-	Säuregemische	200114*	3,30 Euro /
kg			
-	Spraydosen	160504*	3,30 Euro /
kg			
-	Tenside	200130*	2,70 Euro /
kg			
-	Trockenbatterien	200133*	1,70 Euro /
kg			

Unterhalb der Mindestlasten der Waage für die Schadstoffsammlung wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 4 kg
Euro/Anlieferung 2,60

10. Gebühren für die Abholung von Sperrmüll

10.1 Sperrmüllabholung

- bis 3 m³
gebührenfrei
- je weiterem angefangenen Kubikmeter 34,60 Euro / m³
- je Stunde Arbeitszeit bei Vollservice,
wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit

berücksichtigt wird	87,80 Euro
10.2 Express-Sperrmüll (max. 3 m ³)	93,50 Euro / Auftrag
- je weiterem angefangenen Kubikmeter	34,60 Euro / m ³
- je Stunde Arbeitszeit bei Volservice, wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt wird	87,80 Euro
11. Gebühren für den Ersatz von beschädigten Behältern	
- 60-Liter-Behälter	36,00
Euro	
- 120-Liter-Behälter	36,00
Euro	
- 240-Liter-Behälter	44,60
Euro	
- 660-Liter-Behälter	154,70
Euro	
- 1100-Liter-Behälter	248,60
Euro	
12. Restmüllbehälter auf Grundstücken, bei denen ausschließlich gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen	
12.1 Die Gebühren betragen:	
12.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)	
a) Für einen 60-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	89,34 Euro / Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem	0,90 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	89,34 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	93,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	46,80 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	1,80 Euro / Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	1,80 Euro / Sack
c) Für einen 240-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	178,68 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	187,20 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	93,60 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	3,60 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter	
Jahresgebühr	491,37 Euro / Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	514,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	257,40 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 029,60 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	9,90 Euro / Leerung

e) Für einen 1100-Liter-Behälter		
Jahresgebühr		818,95 Euro / Jahr
Leistungsgebühr		
- bei wöchentlicher Leerung		858,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung		429,00 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1	716,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen		16,50 Euro / Leerung
12.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)		
a) Für einen 60-Liter-Behälter		
Jahresgebühr		89,34 Euro / Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem		1,25 Euro / Leerung
b) Für einen 120-Liter-Behälter		
Jahresgebühr		89,34 Euro / Jahr
Leistungsgebühr		
- bei wöchentlicher Leerung		111,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung		55,90 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen		2,15 Euro / Leerung
c) Für einen 240-Liter-Behälter		
Jahresgebühr		178,68 Euro / Jahr
Leistungsgebühr		
- bei wöchentlicher Leerung		210,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung		105,30 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen		4,05 Euro / Leerung
d) Für einen 660-Liter-Behälter		
Jahresgebühr		491,37 Euro / Jahr
Leistungsgebühr		
- bei wöchentlicher Leerung		561,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung		280,80 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1	123,20 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen		10,80 Euro / Leerung
e) Für einen 1100-Liter-Behälter		
Jahresgebühr		818,95 Euro / Jahr
Leistungsgebühr		
- bei wöchentlicher Leerung		910,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung		455,00 Euro / Jahr
- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1	820,00 Euro / Jahr
- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen		17,50 Euro / Leerung
12.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind gegenüber den Gebühren nach Nr. 13.1.2 zusätzliche Gebühren nach Nr. 1.1.3 zu entrichten.		

12.2 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

a) Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter

Jahresgebühr	Leistungsgebühr	gesamt
--------------	-----------------	--------

Anlage 04 zur Drucksache 0340/2019/BV

- 12 -

	Euro / Jahr	Euro / Jahr	Euro / Jahr
bei 14-täglicher Abholung	930,63	975,00	1 905,63
bei einm. Abholung/Woche	1 861,25	1 950,00	3 811,25
bei zweim. Abholung/Woche	3 722,50	3 900,00	7 622,50
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			37,50 Euro / Abh.

b) Für einen 5 m³-Großraumbehälter

	Jahresgebühr Euro/Jahr	Leistungsgebühr Euro/Jahr	gesamt Euro/Jahr
bei 14-täglicher Abholung	1 861,25	1 950,00	3 811,25
bei einm. Abholung/Woche	3 722,50	3 900,00	7 622,50
bei zweim. Abholung/Woche	7 445,00	7 800,00	15 245,00
bei dreim. Abholung/Woche	11 167,50	11 700,00	22 867,50
bei fünfm. Abholung/Woche	18 612,50	19 500,00	38 112,50
bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung			75,00 Euro / Abh.

c) Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- je Behälter 28,55 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

d) Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- je Behälter 49,95 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

e) Die Gebühren für Pressbehälter betragen für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

13. Für Gewerbebetriebe und vergleichbare Einrichtungen, die von der Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallgefäßen befreit sind (§ 11 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung) wird eine Pauschalgebühr von 89,34 Euro pro Jahr erhoben.